

Medienspiegel

20.12.2024

Avenue ID: 1411
Artikel: 31
Folgeseiten: 15

Print

	20.12.2024	Berner Oberländer Dürfen Jugendliche bald überall wieder nachts raus?	01
	20.12.2024	Berner Zeitung / Ausgabe Stadt+Region Bern Regierungsstatthalterin kippt Ausgehverbot	04
	20.12.2024	Berner Zeitung / Ausgabe Stadt+Region Bern Ausgangssperre für Jugendliche ist «unverhältnismässig»	07
	20.12.2024	Bieler Tagblatt Die Ausgangssperre für Moosseedorfer Jugendliche ist aufgehoben worden. Was heis ...	08
	20.12.2024	Bieler Tagblatt Ausgangssperre verstösst gegen Verfassung	09
	20.12.2024	Der Bund Regierungsstatthalterin kippt Ausgehverbot	10
	20.12.2024	Der Bund Nächtliche Sperre für Jugendliche ist unzulässig	13

TV

	19.12.2024	TeleBärn / News Dauer: 00:02:25 Moosseedorf muss Ausgangssperre wieder aufheben	14
---	------------	---	----

Radio

	19.12.2024	Radio SRF 1 / Regional-Diagonal Dauer: 00:01:25 Letzten Juni beschloss Moosseedorf ein nächtliches Ausgangsverbot für alle Kinde ...	15
	19.12.2024	Radio SRF 1 / Regionaljournal Bern/Freiburg/Wallis / Regjournal BE/FR/VS 17.30 Ausgangssperre für Jugendliche in Moosseedorf aufgehoben	16
	19.12.2024	Radio SRF 1 / Regionaljournal Bern/Freiburg/Wallis / Regjournal BE/FR/VS 12.03 Ausgangssperre für Jugendliche in Moosseedorf aufgehoben	17

News Websites

	20.12.2024	be.ch/de / Kanton Bern Regierungsstatthalterin hebt das Ausgangsverbot ab 22 Uhr für Kinder und Jugendl ...	18
---	------------	---	----

News Websites

@	20.12.2024	bernerzeitung.ch / Berner Zeitung Online Dürfen Jugendliche bald auch in anderen Gemeinden wieder nachts raus?	20
@	20.12.2024	blick.ch / Blick Online Ausgangssperre für Moosseedorfer Jugendliche aufgehoben	24
@	20.12.2024	derbund.ch / Der Bund Online Dürfen Jugendliche bald auch in anderen Gemeinden wieder nachts raus?	26
@	20.12.2024	srf.ch / SRF Schweizer Radio und Fernsehen Online Rottweiler-Verbot im Kanton Zürich stösst auf Unverständnis	27
@	20.12.2024	telebaern.tv / TeleBärn Online Moosseedorf muss Ausgangssperre wieder aufheben	28
@	19.12.2024	bernerzeitung.ch / Berner Zeitung Online Statthalterin hebt Ausgangssperre für Moosseedorfer Jugendliche auf	29
@	19.12.2024	bluewin.ch/de / Bluewin DE - blue News Statthalterin hebt Ausgangssperre für Moosseedorfer Jugendliche auf	31
@	19.12.2024	derbund.ch / Der Bund Online Statthalterin hebt Ausgangssperre für Moosseedorfer Jugendliche auf	32
@	19.12.2024	nau.ch / Nau Ausgangssperre für Jugendliche in Moosseedorf BE aufgehoben	34
@	19.12.2024	plattformj.ch / Jungfrau Zeitung Online Keine Ausgangssperre für Moosseedorfer Jugendliche	36
@	19.12.2024	srf.ch / SRF Schweizer Radio und Fernsehen Online Mühleberg-Areal auch künftig für Energieversorgung genutzt	37
@	19.12.2024	srf.ch / SRF Schweizer Radio und Fernsehen Online Deponie Gamsenried: Lonza übernimmt Kosten für Dichtwand	38
@	19.12.2024	srf.ch / SRF Schweizer Radio und Fernsehen Online Teenie-Ausgangsverbot in Berner Gemeinde ist unzulässig	39

Twitter

	20.12.2024	@Sybsilonbille / Sybille Heiniger @srfnews Dieses Bild wurde am Zukunftstag aufgenommen und hat keinerlei Bezug zu ...	41
	19.12.2024	@BernerZeitung / Berner Zeitung Nachdem die Ausgangssperre in Moosseedorf aufgehoben ist: Dürfen Jugendliche bal ...	42
	19.12.2024	@srfnews / SRF News Das Ausgangsverbot für Kids in Moosseedorf ist Geschichte: Das Berner Regierungs ...	43

Facebook

	19.12.2024	Facebook / Berner Zeitung Die Regierungsstatthalterin hat eine Beschwerde gutgeheissen und das Ausgehverbo ...	44
---	------------	--	----

Facebook

- | | | | |
|---|------------|--|-----------|
|  | 19.12.2024 | Facebook / Berner Zeitung
Nachdem die Ausgangssperre in Moosseedorf aufgehoben ist: Dürfen Jugendliche bal ... | 45 |
|  | 14.12.2024 | Pfadi Schekka
Pfadi Schekka is feeling festive in Moosseedorf, Switzerland. | 46 |



Berner Oberländer
3602 Thun
033/ 225 15 15
<https://www.berneroerlaender.ch/>

Medienart: Print
Medientyp: Tages und Wochenendpresse
Auflage: 10'204
Erscheinungsweise: täglich

Seite: 8
Fläche: 66'200 mm²

Auftrag: 1084658
Themen-Nr.: 862006
Referenz:
5d686fff-21f1-40c5-8dd3-23ab4bae9f6e
Ausschnitt Seite: 1/3 Print

Dürfen Jugendliche bald überall wieder nachts raus?

Sarah Buser und Christoph Albrecht

Die Regierungsstatthalterin hebt die Ausgangssperre in Moosseedorf auf. Sie verletze die Grundrechte. Ein Entscheid mit Folgen?

Einen Sommer und einen Herbst lang durften unter 14-Jährige in Moosseedorf nach 22 Uhr nicht mehr allein raus. Dies, nachdem die Gemeindeversammlung per Juli ein entsprechendes Ausgangsverbot beschlossen hatte. Die Massnahme sollte nach verschiedenen Vandalenakten die Sicherheit im Berner Vorort erhöhen. Bei einer Widerhandlung drohte eine Busse. Nur wenige Monate später muss das Verbot jedoch wieder gekippt werden. Ladina Kirchen, Regierungsstatthalterin Bern-Mittelland, hat eine Beschwerde gegen die Ausgangssperre gutgeheissen und das Verbot aufgehoben. Dass sich Kinder und Jugendliche unter 14 Jahren zwischen 22 Uhr und 6 Uhr nur noch in Begleitung von Aufsichtspersonen im öffentlichen Raum aufhalten dürfen, beurteilt Kirchen als Grundrechtseingriff in die Bewegungs- und Versammlungsfreiheit. Das Verbot sei unverhältnismässig und eigne sich nicht, um die öffentliche Sicherheit in der Gemeinde zu gewährleisten. «Vandalenakte und Sachbeschädigungen könnten genauso vor 22 Uhr oder von Personen über 14 Jahren verübt werden», heisst es in der Mitteilung des Regierungsstatthalteramts. Zudem gebe es mildere Mittel, um Vandalismus zu bekämpfen. Zum Beispiel hätte die Gemeinde das Ausgangsverbot auf die hauptsächlich betroffene Schulanlage Staffel

beschränken oder eine Aufklärungskampagne lancieren können. Dieser Entscheid des Regierungsstatthalteramts ist bemerkenswert. Könnte die Aufhebung gar Auswirkungen auf den generellen Umgang mit Ausgangsverboten für Jugendliche haben? Tatsache ist: Aktuell gelten in mehreren anderen Berner Gemeinden ähnliche Ausgangssperren für Jugendliche wie in Moosseedorf. So etwa in Studen oder Lyss. In letzterer Gemeinde gilt das Verbot sogar bis zu einem Alter von 16 Jahren.

Jugendverband sieht Signalwirkung Beim Verband offene Kinder und Jugendarbeit Kanton Bern jedenfalls wertet man den Entscheid als «wichtige Beurteilung mit möglicher Signalwirkung», wie Präsident Jonathan Gimmel sagt. «Es ist eine Aufforderung, die Verhältnismässigkeit von Ausgangssperren in den Gemeinden nochmals zu prüfen.» Er sei überzeugt, dass die betroffenen Gemeinden den Entscheid genau anschauen würden. Schliesslich wolle niemand ohne zwingende Gründe die Grundrechte einer ganzen Generation einschränken. Gimmel betont, dass der Einstieg in ein verantwortungsvolles Erwachsenenleben immer in einer Gemeinde beginne. «Die Gemeindebehörden tragen ein besonderes Mass an Verantwortung, um gute Bedingungen für das Aufwachsen von Kindern und Jugendliche zu schaffen.» Umso

wichtiger sei der Dialog zwischen den Generationen.

«Mit einer Ausgangssperre wird aber eine ganze Generation unter Verdacht gestellt», so Gimmel. Sie könne in einer Extremsituation eine temporäre Massnahme sein, etwa bei eskalierender Bandengewalt. Ansonsten stünden einer Gemeinde aber genügend andere Beteiligungs- und Sanktionsmassnahmen zur Verfügung.

Moosseedorf bedauert den Entscheid Dass nach dem jüngsten Entscheid Ausgangssperren generell hinterfragt werden sollten, findet auch Jason Steinmann, Präsident der Jungfreisinnigen Kanton Bern. Als die Ausgangssperre seinerzeit in Studen beschlossen worden war, hatte Steinmann zusammen mit Parteikollegen und Einwohnenden der Gemeinde gegen die neue Regelung mobilisiert. Auch in Moosseedorf habe man das Gespräch mit betroffenen Eltern gesucht. «Nun müssen wir besprechen, ob wir gegen andere Ausgangssperren vorgehen möchten», sagt Steinmann nach dem Entscheid der Regierungsstatthalterin. Bereits implementierte Ausgangssperren zu bekämpfen, sei juristisch relativ kompliziert. Klar sei hingegen, dass man sich weiterhin gegen künftige Ausgangssperren einsetzen wolle. In Moosseedorf, wo man von der Regierungsstatthalterin in die Schranken gewiesen wurde, reagiert man derweil leicht verärgert über den Entscheid. Das Verbot habe der



Berner Oberländer	Medienart: Print	Auftrag: 1084658
3602 Thun	Medientyp: Tages und Wochenendpresse	Themen-Nr.: 862006
033/ 225 15 15	Auflage: 10'204	Referenz:
https://www.berneroerlaender.ch/	Erscheinungsweise: täglich	5d686fff-21f1-40c5-8dd3-23ab4bae9f6e
	Seite: 8	Ausschnitt Seite: 2/3
	Fläche: 66'200 mm²	Print

Gemeinde die Möglichkeit gegeben, die Vandalismus-Probleme anzugehen, sagt Gemeindepräsident Stefan Meier (SP). Er findet zudem: «Es war auch ein Signal gegenüber Eltern, damit diese besser hinschauen, was ihre Kinder in der Nacht genau machen.»

Gemeinden halten am Verbot für Jugendliche fest
Noch ist der Entscheid des Regierungsstatthalteramts Bern-Mittelland nicht rechtskräftig. Die Gemeinde Moosseedorf kann ihn innert 30 Tagen ans Verwaltungsgericht weiterziehen. Ob sie dies tun wird, ist laut Meier derzeit noch offen. Man werde die Option im Gemeinderat nun diskutieren. Verzichtet man auf einen Weiterzug, dürfen die Moosseedorfer Jugendlichen bereits Ende Januar wieder nachts rausgehen. Nicht allzu

viel Bedeutung zumessen will man dem Entscheid in Lyss, wo das Ausgangsverbot für Jugendliche bereits seit vielen Jahren gilt. Das Reglement wurde dort letztmals 2012 revidiert, Opposition gab es keine. Der für die Sicherheit zuständige Gemeinderat Patrick Häni (SVP) sieht denn auch weiterhin keinen Handlungsbedarf, das Reglement zu ändern. «Die Ausgangsbeschränkung für unter 16-Jährige wird auch als Richtlinie gebraucht, mit der wir die Eltern auf ihre Fürsorgepflicht hinweisen können.» Seit Beginn seiner Amtsperiode sei der Artikel im Polizeireglement nie zur Anwendung gekommen. Er werde den Entscheid der Regierungsstatthalterin jedoch im Gemeinderat thematisieren. In Studen, wo im Juni 2024 eine Ausgangssperre für unter 14-Jährige beschlossen wurde, klingt es ähnlich.

«Wir werden das Reglement nicht wieder neu auflegen und genehmigen lassen», sagt Gemeindepräsident Heinz Lanz (parteilos). Die Bestimmung in Studen sei unbestritten gewesen. Der Schutz der Kinder geniesse bei praktisch allen Eltern hohe Priorität. Die Regelung erfolgte im Rahmen einer Gesamtrevision des Ortschaftspolizeireglements. Effektiv hat der vorliegende Entscheid zu Moosseedorf vorerst keinen Einfluss auf die Situation in Gemeinden wie Lyss oder Studen. Regierungsstatthalterin Ladina Kirchen betont, dass im Fall Moosseedorf die Beschwerde unmittelbar auf den Beschluss der Gemeindeversammlung erfolgte. In anderen Gemeinden hingegen, wo die Ausgangsverbote einst ebenfalls eingeführt wurden, sei die Beschwerdefrist für eine Anfechtung längst verstrichen.



Berner Oberländer
3602 Thun
033/ 225 15 15
<https://www.berneroberlaender.ch/>

Medienart: Print
Medientyp: Tages und Wochenendpresse
Auflage: 10'204
Erscheinungsweise: täglich

Seite: 8
Fläche: 66'200 mm²

Auftrag: 1084658
Themen-Nr.: 862006
Referenz:
5d686fff-21f1-40c5-8dd3-23ab4bae9f6e
Ausschnitt Seite: 3/3 Print



Ladina Kirchen hat das nächtliche Ausgehverbot in Moosseedorf als unzulässig beurteilt. Foto: Raphael Moser



Regierungsstatthalterin kippt Ausgehverbot

Sarah Buser und Christoph Albrecht

Statthalterin Ladina Kirchen hebt die Ausgangssperre für unter 14-Jährige auf. Sie verletze die Grundrechte. Dürfen Jugendliche bald auch in anderen Gemeinden wieder nachts raus?

Einen Sommer und einen Herbst lang durften unter 14-Jährige in Moosseedorf nach 22 Uhr nicht mehr allein raus. Dies, nachdem die Gemeindeversammlung per Juli ein entsprechendes Ausgangsverbot beschlossen hatte. Die Massnahme sollte nach verschiedenen Vandalenakten die Sicherheit im Berner Vorort erhöhen. Bei einer Widerhandlung drohte eine Busse. Nur wenige Monate später muss das Verbot jedoch wieder gekippt werden. Ladina Kirchen, Regierungsstatthalterin Bern-Mittelland, hat eine Beschwerde gegen die Ausgangssperre gutgeheissen und das Verbot aufgehoben.

Es ist «unverhältnismässig» Dass sich Kinder und Jugendliche unter 14 Jahren zwischen 22 und 6 Uhr nur noch in Begleitung von Aufsichtspersonen im öffentlichen Raum aufhalten dürfen, beurteilt Kirchen als Grundrechtseingriff in die Bewegungs- und Versammlungsfreiheit. Das Verbot sei unverhältnismässig und eigne sich nicht, um die öffentliche Sicherheit in der Gemeinde zu gewährleisten. «Vandalenakte und Sachbeschädigungen könnten genauso vor 22 Uhr oder von Personen über 14 Jahren verübt werden», heisst es in der Mitteilung des Regierungsstatthalteramts. Zudem gebe es mildere Mittel, um

Vandalismus zu bekämpfen. Zum Beispiel hätte die Gemeinde das Ausgehverbot auf die hauptsächlich betroffene Anlage Staffel beschränken oder eine Aufklärungskampagne lancieren können. Dieser Entscheid des Regierungsstatthalteramts ist bemerkenswert. Könnte die Aufhebung gar Auswirkungen auf den generellen Umgang mit Ausgangsverboten für Jugendliche haben? Tatsache ist: Aktuell gelten in mehreren anderen Berner Gemeinden ähnliche Ausgangssperren für Jugendliche wie in Moosseedorf. So etwa in Studen oder Lyss. In letzterer Gemeinde gilt das Verbot sogar bis zum Alter von 16 Jahren. Beim Verband offene Kinder und Jugendarbeit Kanton Bern jedenfalls wertet man den Entscheid als «wichtige Beurteilung mit möglicher Signalwirkung», wie Präsident Jonathan Gimmel sagt. «Es ist eine Aufforderung, die Verhältnismässigkeit von Ausgangssperren in den Gemeinden nochmals zu prüfen.» Er sei überzeugt, dass die betroffenen Gemeinden den Entscheid genau anschauen. Schliesslich wolle niemand ohne zwingende Gründe die Grundrechte einer ganzen Generation einschränken.

«Generation unter Verdacht» Gimmel betont, dass der Einstieg in ein verantwortungsvolles Erwachsenenleben immer in einer

Gemeinde beginne. «Die Gemeindebehörden tragen ein besonderes Mass an Verantwortung, um gute Bedingungen für das Aufwachsen von Kindern und Jugendliche zu schaffen.» Umso wichtiger sei der Dialog zwischen den Generationen. «Mit einer Ausgangssperre wird aber eine ganze Generation unter Verdacht gestellt», so Gimmel. Sie könne in einer Extremsituation eine temporäre Massnahme sein, etwa bei eskalierender Bandengewalt. Ansonsten stünden einer Gemeinde aber genügend Beteiligungs- und Sanktionsmassnahmen zur Verfügung. Dass nach dem jüngsten Entscheid Ausgangssperren generell hinterfragt werden sollten, findet auch Jason Steinmann, Präsident der Jungfreisinnigen Kanton Bern. Als die Ausgangssperre seinerzeit in Studen beschlossen worden war, hatte Steinmann zusammen mit Parteikollegen und Einwohnenden der Gemeinde gegen die neue Regelung mobilisiert. Auch in Moosseedorf habe man das Gespräch mit betroffenen Eltern gesucht.

Moosseedorf leicht verärgert «Nun müssen wir besprechen, ob wir gegen andere Ausgangssperren vorgehen möchten», sagt Steinmann nach dem Entscheid der Regierungsstatthalterin. Bereits implementierte Ausgangssperren zu



Berner Zeitung / Ausgabe Stadt+Region Bern
3001 Bern
031/ 330 31 10
<https://www.bernerzeitung.ch/>

Medienart: Print
Medientyp: Tages und Wochenendpresse
Auflage: 27'533
Erscheinungsweise: täglich

Seite: 4
Fläche: 80'487 mm²

Auftrag: 1084658
Themen-Nr.: 862006
Referenz:
2a292756-478e-4adc-a45f-c3cd4fd63139
Ausschnitt Seite: 2/3 Print

bekämpfen, sei juristisch relativ kompliziert. Klar sei hingegen, dass man sich weiterhin gegen künftige Ausgangssperren einsetzen wolle. In Moosseedorf, wo man von der Regierungsstatthalterin in die Schranken gewiesen wurde, reagiert man derweil leicht verärgert über den Entscheid. Das Verbot habe der Gemeinde die Möglichkeit gegeben, die Vandalismusprobleme anzugehen, sagt Gemeindepräsident Stefan Meier (SP). Er findet zudem: «Es war auch ein Signal gegenüber Eltern, damit diese besser hinschauen, was ihre Kinder in der Nacht genau machen.» Noch ist der Entscheid des Regierungsstatthalteramts nicht rechtskräftig. Die Gemeinde Moosseedorf kann ihn innert 30 Tagen ans Verwaltungsgericht weiterziehen. Ob sie dies tun wird, ist laut Meier derzeit noch offen. Man werde die Option im Gemeinderat nun diskutieren. Verzichtet man auf einen Weiterzug, dürfen die Moosseedorfer

Jugendlichen bereits Ende Januar wieder nachts rausgehen.

Sie halten am Verbot fest. Nicht allzu viel Bedeutung zumessen will man dem Entscheid in Lyss, wo das Ausgangsverbot für Jugendliche bereits seit vielen Jahren gilt. Das Reglement wurde dort letztmals 2012 revidiert, Opposition gab es keine. Der für die Sicherheit zuständige Gemeinderat Patrick Häni (SVP) sieht denn auch weiterhin keinen Handlungsbedarf, das Reglement zu ändern. «Die Ausgangsbeschränkung für unter 16-Jährige wird auch als Richtlinie gebraucht, mit der wir die Eltern auf ihre Fürsorgepflicht hinweisen können.» Seit Beginn seiner Amtsperiode sei der Artikel im Polizeireglement nie zur Anwendung gekommen. Er werde den Entscheid der Regierungsstatthalterin jedoch im Gemeinderat thematisieren. In Studen, wo im Juni 2024 eine Ausgangssperre für unter 14-Jährige beschlossen wurde, klingt es ähnlich.

«Wir werden das Reglement nicht wieder neu auflegen und genehmigen lassen», sagt Gemeindepräsident Heinz Lanz (parteilos). Die Bestimmung in Studen sei unbestritten gewesen. Der Schutz der Kinder geniesse bei praktisch allen Eltern hohe Priorität. Die Regelung erfolgte im Rahmen einer Gesamtrevision des Ortspolizeireglements.

Beschwerdefrist verstrichen. Effektiv hat der vorliegende Entscheid zu Moosseedorf vorerst keinen Einfluss auf die Situation in Gemeinden wie Lyss oder Studen. Regierungsstatthalterin Ladina Kirchen betont, dass im Fall Moosseedorf die Beschwerde unmittelbar auf den Beschluss der Gemeindeversammlung erfolgte. In anderen Gemeinden hingegen, wo die Ausgangsverbote einst ebenfalls eingeführt wurden, sei die Beschwerdefrist für eine Anfechtung längst verstrichen.



Berner Zeitung / Ausgabe Stadt+Region Bern
3001 Bern
031/ 330 31 10
<https://www.bernerzeitung.ch/>

Medienart: Print
Medientyp: Tages und Wochenendpresse
Auflage: 27'533
Erscheinungsweise: täglich

Seite: 4
Fläche: 80'487 mm²

Auftrag: 1084658
Themen-Nr.: 862006
Referenz:
2a292756-478e-4adc-a45f-c3cd4fd63139
Ausschnitt Seite: 3/3 Print



Regierungsstatthalterin Ladina Kirchen hat das Ausgehverbot für Jugendliche ab 22 Uhr in Moosseedorf als unzulässig beurteilt. Foto: Raphael Moser



Berner Zeitung / Ausgabe Stadt+Region Bern
 3001 Bern
 031/ 330 31 10
<https://www.bernerzeitung.ch/>

Medienart: Print
 Medientyp: Tages und Wochenendpresse
 Auflage: 27'533
 Erscheinungsweise: täglich

Seite: 1
 Fläche: 22'724 mm²

Auftrag: 1084658
 Themen-Nr.: 862006
 Referenz:
 921e7dfa-aa3b-4e26-ad80-4d9a348e03be
 Ausschnitt Seite: 1/1 Print

Ausgangssperre für Jugendliche ist «unverhältnismässig»

Christoph Albrecht und Sarah Buser/mob

Ausgehssperren für Jugendliche geraten unter Druck. In einem Entscheid mit Leitcharakter beurteilt die Regierungsstatthalterin Bern-Mittelland die Massnahme als unzulässig.

Nächtliche Ausgangssperren für Jugendliche in Gemeinden verstossen gegen die Grundrechte. Zu diesem Schluss kommt die Berner Regierungsstatthalterin Ladina Kirchen im Fall der Gemeinde Moosseedorf. Sie hat eine Beschwerde gegen die Änderung des örtlichen Polizeireglements gutgeheissen. Ein Verbot sei aus mehreren Gründen «unverhältnismässig». So sei die Massnahme nicht geeignet, um die

öffentliche Sicherheit in der Gemeinde zu gewährleisten. Der Entscheid ist zwar noch nicht rechtskräftig, weil die Gemeinde den Entscheid weiterziehen kann. Gleichwohl bestätigt sich jetzt, was sich bereits abgezeichnet hat: Rigorose Ausgangssperren werden es auch in anderen Gemeinden schwer haben. Der Entscheid hat für künftige solche Regelungen Leitcharakter. Beim Verband offene Kinder und Jugendarbeit Kanton Bern spricht man

von einer «Signalwirkung». «Es ist eine Aufforderung, die Verhältnismässigkeit von Ausgangssperren in den Gemeinden nochmals zu prüfen», sagt Präsident Jonathan Gimmel. Es gibt in mehreren anderen Berner Gemeinden ähnliche Verbote. Die Befürworter sind nun enttäuscht. Stefan Meier, SP-Gemeindepräsident in Moosseedorf, sagt: «Es war auch ein Signal gegenüber Eltern, um besser hinzuschauen, was ihre Kinder machen.»



Bieler Tagblatt
2501 Biel/Bienne
032/ 344 81 11
<https://www.bielertagblatt.ch/>

Medienart: Print
Medientyp: Tages und Wochenendpresse
Auflage: 14'584
Erscheinungsweise: täglich

Seite: 1
Fläche: 2'318 mm²

Auftrag: 1084658
Themen-Nr.: 862006
Referenz:
f77f541f-86ce-49e2-a666-716c1877e959
Ausschnitt Seite: 1/1 Print

Die Ausgangssperre für Moosseedorfer Jugendliche ist aufgehoben worden. Was heisst das für Studen?

Die Ausgangssperre für Moosseedorfer Jugendliche ist aufgehoben worden. Was heisst das für Studen?



Ausgangssperre verstösst gegen Verfassung

Nicolas Geissbühler/zc/dagr

Das Ausgangsverbot in Moosseedorf ist unzulässig. Im Seeland können die Verbote aber nicht einfach aufgehoben werden.

Mehrere Gemeinden verhängen seit Kurzem Ausgangssperren für Jugendliche in der Nacht, so auch Studen. Dort gilt seit diesem Sommer für junge Menschen unter 14 Jahren ab 22 Uhr, zu Hause zu bleiben - zumindest ohne Aufsicht. Die Einführung dieses Zusatzes im Polizeireglement bewegte die Gemüter. Schliesslich liess sich aber niemand finden, der eine Beschwerde beim Regierungsstatthalteramt Seeland einreichen wollte - obschon die Jungfreisinnige Partei Bern aktiv danach gesucht hatte. So wurde in Studen das Ausgangsverbot umgesetzt. Ebenso haben die Gemeinden Nidau und Pieterlen Ausgangssperren für Jugendliche.

Mosseedorf: Beschwerde gutgeheissen
Anders in Moosseedorf: Dort hat Ladina Kirchen (SP), Regierungsstatthalterin Bern-Mittelland, eine Beschwerde gegen einen entsprechenden Beschluss der Gemeindeversammlung gutgeheissen, wie ihr Amt gestern mitteilte. Das

Verbot verstosse gegen die Verfassung des Kantons Bern und tangiere die Grundrechte der Bewegungs- und Versammlungsfreiheit. Zudem werde das Recht der Jugendlichen auf Selbstbestimmung sowie die Förderung ihrer Entwicklung gemäss Bundesverfassung tangiert. Die Gemeinde habe keine umfassende Interessenabwägung vorgenommen. Zudem sei eine pauschale Ausgangssperre für Personen unter 14 Jahre nicht das richtige Mittel, um die öffentliche Sicherheit und Ordnung in der Gemeinde zu gewährleisten, so Kirchen. Vandalenakte könnten genauso gut vor 22 Uhr oder von Menschen über 14 Jahren verübt werden.

Keine Folgen für Studen
In Studen hat dieser Entscheid zu Moosseedorf keine Folgen, wie Franziska Steck (SVP), Regierungsstatthalterin Seeland, auf Anfrage sagt. Da zu Studen keine Beschwerde innert der 30-tägigen Frist eingegangen war, könne sie gar nicht darüber entscheiden und habe sich

deswegen auch nicht tiefer damit auseinandergesetzt.

Einzig, wenn sich jemand von den Sanktionen der Ausgangssperre direkt Betroffenes bei ihnen beschwert, könnten sie dies allenfalls gutheissen. «Da können wir aber nur den konkreten Fall und nicht das Reglement als Ganzes aufheben.» Die allfällige Busse beispielsweise könnte also aufgehoben werden, nicht aber die Gesetzgebung. Auch der Gemeindepräsident von Studen, Heinz Lanz, sagt gegenüber «Canal 3», die Gemeinde werde am Reglement festhalten. Schliesslich habe die Gemeindeversammlung die Ausgangssperre einstimmig angenommen und der Gemeinderat anschliessend viel Arbeit in das Reglement gesteckt.

Ob in Moosseedorf auch bereits das letzte Wort gesprochen ist, bleibt offen. Die Gemeinde kann den Entscheid ans Verwaltungsgericht weiterziehen. Die Ausgangssperre hatte sie nach Vandalenakten und Sachbeschädigungen beschlossen.



Regierungsstatthalterin kippt Ausgehverbot

Sarah Buser und Christoph Albrecht

Moosseedorf Statthalterin Ladina Kirchen hebt die Ausgangssperre für unter 14-Jährige auf. Sie verletze die Grundrechte. Dürfen Jugendliche bald auch in anderen Gemeinden wieder nachts raus?

Einen Sommer und einen Herbst lang durften unter 14-Jährige in Moosseedorf nach 22 Uhr nicht mehr allein raus. Dies, nachdem die Gemeindeversammlung per Juli ein entsprechendes Ausgangsverbot beschlossen hatte. Die Massnahme sollte nach verschiedenen Vandalenakten die Sicherheit im Berner Vorort erhöhen. Bei einer Widerhandlung drohte eine Busse. Nur wenige Monate später muss das Verbot jedoch wieder gekippt werden. Ladina Kirchen, Regierungsstatthalterin Bern-Mittelland, hat eine Beschwerde gegen die Ausgangssperre gutgeheissen und das Verbot aufgehoben.

Es ist «unverhältnismässig». Dass sich Kinder und Jugendliche unter 14 Jahren zwischen 22 und 6 Uhr nur noch in Begleitung von Aufsichtspersonen im öffentlichen Raum aufhalten dürfen, beurteilt Kirchen als Grundrechtseingriff in die Bewegungs- und Versammlungsfreiheit. Das Verbot sei unverhältnismässig und eigne sich nicht, um die öffentliche Sicherheit in der Gemeinde zu gewährleisten. «Vandalenakte und Sachbeschädigungen könnten genauso vor 22 Uhr oder von Personen über 14 Jahren verübt werden», heisst es in der Mitteilung des Regierungsstatthalteramts. Zudem gebe es mildere Mittel, um

Vandalismus zu bekämpfen. Zum Beispiel hätte die Gemeinde das Ausgehverbot auf die hauptsächlich betroffene Anlage Staffelsee beschränken oder eine Aufklärungskampagne lancieren können. Dieser Entscheid des Regierungsstatthalteramts ist bemerkenswert. Könnte die Aufhebung gar Auswirkungen auf den generellen Umgang mit Ausgangsverboten für Jugendliche haben? Tatsache ist: Aktuell gelten in mehreren anderen Berner Gemeinden ähnliche Ausgangssperren für Jugendliche wie in Moosseedorf. So etwa in Studen oder Lyss. In letzterer Gemeinde gilt das Verbot sogar bis zum Alter von 16 Jahren. Beim Verband offene Kinder und Jugendarbeit Kanton Bern jedenfalls wertet man den Entscheid als «wichtige Beurteilung mit möglicher Signalwirkung», wie Präsident Jonathan Gimmel sagt. «Es ist eine Aufforderung, die Verhältnismässigkeit von Ausgangssperren in den Gemeinden nochmals zu prüfen.» Er sei überzeugt, dass die betroffenen Gemeinden den Entscheid genau anschauen. Schliesslich wolle niemand ohne zwingende Gründe die Grundrechte einer ganzen Generation einschränken.

«Generation unter Verdacht» Gimmel betont, dass der Einstieg in ein verantwortungsvolles

Erwachsenenleben immer in einer Gemeinde beginne. «Die Gemeindebehörden tragen ein besonderes Mass an Verantwortung, um gute Bedingungen für das Aufwachsen von Kindern und Jugendliche zu schaffen.» Umso wichtiger sei der Dialog zwischen den Generationen. «Mit einer Ausgangssperre wird aber eine ganze Generation unter Verdacht gestellt», so Gimmel. Sie könne in einer Extrem-Situation eine temporäre Massnahme sein, etwa bei eskalierender Bandengewalt. Ansonsten stünden einer Gemeinde aber genügend Beteiligungs- und Sanktionsmassnahmen zur Verfügung. Dass nach dem jüngsten Entscheid Ausgangssperren generell hinterfragt werden sollten, findet auch Jason Steinmann, Präsident der Jungfreisinnigen Kanton Bern. Als die Ausgangssperre seinerzeit in Studen beschlossen worden war, hatte Steinmann zusammen mit Parteikollegen und Einwohnern der Gemeinde gegen die neue Regelung mobilisiert. Auch in Moosseedorf habe man das Gespräch mit betroffenen Eltern gesucht.

Moosseedorf leicht verärgert. «Nun müssen wir besprechen, ob wir gegen andere Ausgangssperren vorgehen möchten», sagt Steinmann nach dem Entscheid der Regierungsstatthalterin. Bereits implementierte



Ausgangssperren zu bekämpfen, sei juristisch relativ kompliziert. Klar sei hingegen, dass man sich weiterhin gegen künftige Ausgangssperren einsetzen wolle.

In Moosseedorf, wo man von der Regierungsstatthalterin in die Schranken gewiesen wurde, reagiert man derweil leicht verärgert über den Entscheid. Das Verbot habe der Gemeinde die Möglichkeit gegeben, die Vandalismusprobleme anzugehen, sagt Gemeindepräsident Stefan Meier (SP). Er findet zudem: «Es war auch ein Signal gegenüber Eltern, damit diese besser hinschauen, was ihre Kinder in der Nacht genau machen.» Noch ist der Entscheid des Regierungsstatthalteramts nicht rechtskräftig. Die Gemeinde Moosseedorf kann ihn innert 30 Tagen ans Verwaltungsgericht weiterziehen. Ob sie dies tun wird, ist laut Meier derzeit noch offen. Man werde die Option im Gemeinderat nun diskutieren. Verzichtet man auf einen Weiterzug, dürfen die Moosseedorfer

Jugendlichen bereits Ende Januar wieder nachts rausgehen.

Sie halten am Verbot fest Nicht allzu viel Bedeutung zumessen will man dem Entscheid in Lyss, wo das Ausgangsverbot für Jugendliche bereits seit vielen Jahren gilt. Das Reglement wurde dort letztmals 2012 revidiert, Opposition gab es keine. Der für die Sicherheit zuständige Gemeinderat Patrick Häni (SVP) sieht denn auch weiterhin keinen Handlungsbedarf, das Reglement zu ändern. «Die Ausgangsbeschränkung für unter 16-Jährige wird auch als Richtlinie gebraucht, mit der wir die Eltern auf ihre Fürsorgepflicht hinweisen können.» Seit Beginn seiner Amtsperiode sei der Artikel im Polizeireglement nie zur Anwendung gekommen. Er werde den Entscheid der Regierungsstatthalterin jedoch im Gemeinderat thematisieren. In Studen, wo im Juni 2024 eine Ausgangssperre für unter 14-Jährige beschlossen wurde, klingt es ähnlich. «Wir werden das Reglement nicht

wieder neu auflegen und genehmigen lassen», sagt Gemeindepräsident Heinz Lanz (parteilos). Die Be-Stimmung in Studen sei unbestritten gewesen. Der Schutz der Kinder geniesse bei praktisch allen Eltern hohe Priorität. Die Regelung erfolgte im Rahmen einer Gesamtrevision des Ortspolizeireglements.

Beschwerdefrist verstrichen Effektiv hat der vorliegende Entscheid zu Moosseedorf vorerst keinen Einfluss auf die Situation in Gemeinden wie Lyss oder Studen. Regierungsstatthalterin Ladina Kirchen betont, dass im Fall Moosseedorf die Beschwerde unmittelbar auf den Beschluss der Gemeindeversammlung erfolgte. In anderen Gemeinden hingegen, wo die Ausgangsverbote einst ebenfalls eingeführt wurden, sei die Beschwerdefrist für eine Anfechtung längst verstrichen.



Regierungsstatthalterin Ladina Kirchen hat das Ausgehverbot für Jugendliche ab 22 Uhr in Moosseedorf als unzulässig beurteilt. Foto: Raphael Moser



Der Bund
3001 Bern
031/ 330 31 10
<https://www.derbund.ch/>

Medienart: Print
Medientyp: Tages und Wochenendpresse
Auflage: 28'376
Erscheinungsweise: täglich

Seite: 1
Fläche: 18'300 mm²

Auftrag: 1084658
Themen-Nr.: 862006
Referenz:
1b6de49f-206f-4a25-8047-cd6ece48b0f0
Ausschnitt Seite: 1/1 Print

Nächtliche Sperre für Jugendliche ist unzulässig

Christoph Albrecht und Sarah Buser/mob

Kommunale Verbote Ausgangssperren unter Druck: Regierungsstatthalterin beurteilt Massnahme als «unverhältnismässig».

Nächtliche Ausgangssperren für Jugendliche in Gemeinden verstossen gegen die Grundrechte. Zu diesem Schluss kommt die Berner Regierungsstatthalterin Ladina Kirchen im Fall der Gemeinde Moosseedorf. Sie hat eine Beschwerde gegen die Änderung des örtlichen Polizeireglements gutgeheissen. Ein Verbot sei aus mehreren Gründen «unverhältnismässig». So sei die Massnahme nicht geeignet, um die

öffentliche Sicherheit in der Gemeinde zu gewährleisten. Der Entscheid ist zwar noch nicht rechtskräftig, weil die Gemeinde den Entscheid weiterziehen kann. Gleichwohl bestätigt sich jetzt, was sich bereits abgezeichnet hat: Rigorose Ausgangssperren werden es auch in anderen Gemeinden schwer haben. Der Entscheid hat für künftige solche Regelungen Leitcharakter. Beim Verband offene Kinder und Jugendarbeit Kanton Bern spricht man

von einer «Signal-Wirkung». «Es ist eine Aufforderung, die Verhältnismässigkeit von Ausgangssperren in den Gemeinden nochmals zu prüfen», sagt dessen Präsident Jonathan Gimmel. Es gibt in mehreren anderen Berner Gemeinden ähnliche Verbote. Die Befürworter sind nun enttäuscht. Stefan Meier, SP-Gemeindepräsident in Moosseedorf, sagt: «Es war auch ein Signal gegenüber Eltern, um besser hinzuschauen, was ihre Kinder machen.»



Moosseedorf muss Ausgangssperre wieder aufheben

Sendung: News



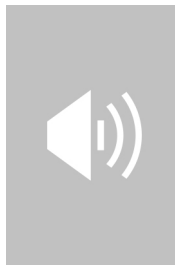
In Moosseedorf dürfen Kinder nachts wieder raus. Die Gemeinde muss ihr Ausgangsverbot für Jugendliche unter 14 Jahren wieder fallen lassen. Die Massnahme ist zuvor eingeführt worden, weil es immer wieder zu Sachbeschädigungen im Dorf gekommen ist.



Radio SRF 1

Radio SRF 1
8052 Zürich
044/ 366 11 11
<https://www.srf.ch/radio-srf-1>

Medienart: Radio/TV
Medientyp: Radio
Sendezeit: 16:30
Sprache: Dialekt



Grösse: 1.3 MB
Dauer: 00:01:25

Auftrag: 1084658
Themen-Nr.: 862.006

Referenz: 94360241
Ausschnitt Seite: 1/1

Radio

Letzten Juni beschloss Moosseedorf ein nächtliches Ausgangsverbot für alle Kinder unter 14, die nicht mit Erwachsenen unterwegs sind

Sendung: Regional-Diagonal



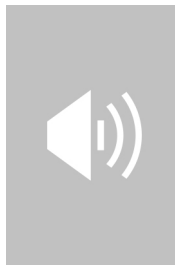
Nach einer Beschwerde hat nun die Regierungsstatthalterin entschieden, dass ein solches Verbot nicht verhebt



Regionalj.Bern/Freiburg/Wallis

Regionaljournal Bern Freiburg Wallis
3007 Bern
031/ 388 91 11
www.srf.ch

Medienart: Radio/TV
Medientyp: Radio
Sendezeit: 17:30
Sprache: Dialekt



Grösse: 1.4 MB
Dauer: 00:01:29

Auftrag: 1084658
Themen-Nr.: 862.006

Referenz: 94360239
Ausschnitt Seite: 1/1

Radio

Ausgangssperre für Jugendliche in Moosseedorf aufgehoben

Sendung: Regjournal BE/FR/VS 17.30



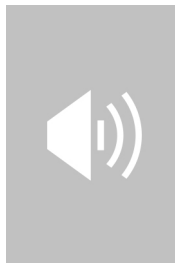
Die Ausgangssperre für Jugendliche in Moosseedorf sei unzulässig – zu diesem Schluss kommt die zuständige Regierungsstatthalterin Ladina Kirchen.



Regionalj.Bern/Freiburg/Wallis

Regionaljournal Bern Freiburg Wallis
3007 Bern
031/ 388 91 11
www.srf.ch

Medienart: Radio/TV
Medientyp: Radio
Sendezeit: 12:03
Sprache: Dialekt



Grösse: 1.3 MB
Dauer: 00:01:28

Auftrag: 1084658
Themen-Nr.: 862.006

Referenz: 94358383
Ausschnitt Seite: 1/1

Radio

Ausgangssperre für Jugendliche in Moosseedorf aufgehoben

Sendung: Regjournal BE/FR/VS 12.03



Die Ausgangssperre für Jugendliche in Moosseedorf sei unzulässig, zu diesem Schluss kommt die Regierungsstatthalterin Ladina Kirchen.



Regierungsstatthalterin hebt das Ausgangsverbot ab 22 Uhr für Kinder und Jugendliche unter 14 Jahren in der Gemeinde Moosseedorf auf

Vor dem Hintergrund von Vandalenakten und Sachbeschädigungen haben die Stimmberechtigten der Gemeind... 2024-12-19

Vor dem Hintergrund von Vandalenakten und Sachbeschädigungen haben die Stimmberechtigten der Gemeinde Moosseedorf an der Gemeindeversammlung vom 25. Juni 2024 mehrere Änderungen des Polizeireglements genehmigt, darunter auch die Einführung des neuen Artikels 27 Polizeireglement unter dem Titel «Aufenthalt im öffentlichen Raum»:

«Art. 27

1 Kinder und Jugendliche unter 14 Jahren dürfen sich zwischen 22 Uhr und 6 Uhr nur in Begleitung ihrer Sorgeberechtigten oder berechtigter Aufsichtspersonen im öffentlichen Raum aufhalten.

2 Ausgenommen ist der Heimweg nach einem für Kinder zugelassenen Anlass wie Kino oder Sportveranstaltung.

3 Die Sorgeberechtigten können von den Polizeiorganen aufgefordert werden, die unter ihrer Obhut stehenden Kinder, die nach 22 Uhr im öffentlichen Raum angetroffen werden, vor Ort abzuholen. Sorgeberechtigte, welche einer solchen Aufforderung nicht nachkommen, können mit einer Busse bis CHF 100.00 bestraft werden.»

Verschiedene Beschwerdeführende reichten in der Folge am 18. Juli 2024 beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland eine Beschwerde ein und beantragten die rechtliche Überprüfung des betreffenden Artikels des Polizeireglements. Sie brachten zusammenfassend vor, das vorgesehene Ausgangsverbot stelle einen Eingriff in die Grundrechte und die Erziehungsfreiheit der Eltern dar. Das Verbot verstosse gegen die Verfassung des Kantons Bern und sei daher rechtswidrig.

Die Regierungsstatthalterin, Ladina Kirchen, stellt fest, dass das Ausgangsverbot für Kinder und Jugendliche unter 14 Jahren ab 22.00 Uhr einen Grundrechtseingriff in die Bewegungs- und Versammlungsfreiheit bedeutet. Sie kommt zum Schluss, dass dieses Verbot aus mehreren Gründen unverhältnismässig ist.

So ist die Massnahme weder geeignet noch erforderlich, um die öffentliche Sicherheit in der Gemeinde Moosseedorf zu gewährleisten. Vandalenakte und Sachbeschädigungen können genauso vor 22.00 Uhr oder von älteren Kindern und Jugendlichen verübt werden. Zudem gibt es mildere Mittel und Massnahmen, um Vandalismus und Sachbeschädigungen zu bekämpfen. So wäre beispielsweise die räumliche Beschränkung des Ausgangsverbots auf die von Sachbeschädigungen betroffene Schulanlage oder Aufklärungskampagnen eindeutig mildere Massnahme gewesen als ein sich auf den gesamten öffentlichen Raum und auf alle unter 14-Jährigen pauschal erstreckendes Verbot. Weiter können bereits heute unter der geltenden kantonalen Regelung allfällige 'Störer' unter gegebenen Voraussetzungen vorübergehend von einem Ort weggewiesen werden.

Nach Auffassung der Regierungsstatthalterin ist ein pauschales Ausgangsverbot, welches sich gegen sämtliche Personen unter 14 Jahren richtet, nicht das richtige Mittel, um die öffentliche Sicherheit und Ordnung in der Gemeinde zu gewährleisten. Zudem greift ein solches Ausgangsverbot für Kinder und Jugendliche nicht nur in deren Grundrechte der Bewegungs- und Versammlungsfreiheit ein, sondern tangiert auch ihr Recht auf Selbstbestimmung sowie die Förderung ihrer Entwicklung gemäss Art. 11 Bundesverfassung. Eine umfassende Interessenabwägung wurde seitens der Gemeinde nicht vorgenommen. Das Verbot wirkt pauschal.

Aus diesen Gründen hiess die Regierungsstatthalterin die Beschwerde gut.



Kanton Bern
Canton de Berne

Kanton Bern

Kanton Bern be.ch
3000 Bern 8
031/ 633 75 91
<https://www.be.ch/>

Medienart: Internet
Medientyp: Fachorganisationen



➞ Web Ansicht

Auftrag: 1084658
Themen-Nr.: 862.006

Referenz: 94369862
Ausschnitt Seite: 2/2

News Websites

Der Entscheid ist innert 30 Tagen an das Verwaltungsgericht weiterziehbar.



Ausgangsverbot gekippt

Dürfen Jugendliche bald auch in anderen Gemeinden wieder nachts raus?

Die Regierungsstatthalterin hebt die Ausgangssperre in Moosseedorf auf. Sie verletze die Grundrechte. Ein Entscheid mit Folgen?

19.12.2024, Sarah Buser

In Kürze:

In Moosseedorf wurde das Ausgehverbot für unter 14-Jährige aufgehoben.

Regierungsstatthalterin Ladina Kirchen begründet dies mit einem unverhältnismässigen Eingriff in die Grundrechte.

Jugendliche in Lyss oder Studen sind weiterhin von solchen Verboten betroffen.

Jugendverbände hinterfragen Ausgangssperren generell.

Einen Sommer und einen Herbst lang durften unter 14-Jährige in Moosseedorf nach 22 Uhr nicht mehr allein raus. Dies, nachdem die Gemeindeversammlung per Juli ein entsprechendes Ausgangsverbot beschlossen hatte. Die Massnahme sollte nach verschiedenen Vandalenakten die Sicherheit im Berner Vorort erhöhen. Bei einer Widerhandlung drohte eine Busse.

Nur wenige Monate später muss das Verbot jedoch wieder gekippt werden. Ladina Kirchen, Regierungsstatthalterin Bern-Mittelland, hat eine Beschwerde gegen die Ausgangssperre gutgeheissen und das Verbot aufgehoben.

Ausgangssperre sei «unverhältnismässiges Verbot»

Dass sich Kinder und Jugendliche unter 14 Jahren zwischen 22 Uhr und 6 Uhr nur noch in Begleitung von Aufsichtspersonen im öffentlichen Raum aufhalten dürfen, beurteilt Kirchen als Grundrechtseingriff in die Bewegungs- und Versammlungsfreiheit. Das Verbot sei unverhältnismässig und eigne sich nicht, um die öffentliche Sicherheit in der Gemeinde zu gewährleisten.

«Vandalenakte und Sachbeschädigungen könnten genauso vor 22 Uhr oder von Personen über 14 Jahren verübt werden», heisst es in der Mitteilung des Regierungsstatthalteramts. Zudem gebe es mildere Mittel, um Vandalismus zu bekämpfen. Zum Beispiel hätte die Gemeinde das Ausgangsverbot auf die hauptsächlich betroffene Schulanlage Staffel beschränken oder eine Aufklärungskampagne lancieren können.

Dieser Entscheid des Regierungsstatthalteramts ist bemerkenswert. Könnte die Aufhebung gar Auswirkungen auf den generellen Umgang mit Ausgangsverboten für Jugendliche haben?

Tatsache ist: Aktuell gelten in mehreren anderen Berner Gemeinden ähnliche Ausgangssperren für Jugendliche wie in Moosseedorf. So etwa in Studen oder Lyss. In letzterer Gemeinde gilt das Verbot sogar bis zu einem Alter von 16 Jahren.

Jugendverband sieht Signalwirkung

Beim Verband offene Kinder- und Jugendarbeit Kanton Bern jedenfalls wertet man den Entscheid als «wichtige Beurteilung mit möglicher Signalwirkung», wie Präsident Jonathan Gimmel sagt. «Es ist eine Aufforderung, die Verhältnismässigkeit von Ausgangssperren in den Gemeinden nochmals zu prüfen.» Er sei überzeugt, dass die betroffenen Gemeinden den Entscheid genau anschauen würden. Schliesslich wolle niemand ohne zwingende Gründe die Grundrechte einer ganzen Generation einschränken.



Gimmel betont, dass der Einstieg in ein verantwortungsvolles Erwachsenenleben immer in einer Gemeinde beginne. «Die Gemeindebehörden tragen ein besonderes Mass an Verantwortung, um gute Bedingungen für das Aufwachsen von Kindern und Jugendliche zu schaffen.» Umso wichtiger sei der Dialog zwischen den Generationen.

«Ganze Generation unter Verdacht»

«Mit einer Ausgangssperre wird aber eine ganze Generation unter Verdacht gestellt», so Gimmel. Sie könne in einer Extremsituation eine temporäre Massnahme sein, etwa bei eskalierender Bandengewalt. Ansonsten stünden einer Gemeinde aber genügend andere Beteiligungs- und Sanktionsmassnahmen zur Verfügung.

Dass nach dem jüngsten Entscheid Ausgangssperren generell hinterfragt werden sollten, findet auch Jason Steinmann, Präsident der Jungfreisinnigen Kanton Bern. Als die Ausgangssperre seinerzeit in Studen beschlossen worden war, hatte Steinmann zusammen mit Parteikollegen und Einwohnenden der Gemeinde gegen die neue Regelung mobilisiert. Auch in Moosseedorf habe man das Gespräch mit betroffenen Eltern gesucht.

Moosseedorf bedauert den Entscheid

«Nun müssen wir besprechen, ob wir gegen andere Ausgangssperren vorgehen möchten», sagt Steinmann nach dem Entscheid der Regierungsstatthalterin. Bereits implementierte Ausgangssperren zu bekämpfen, sei juristisch relativ kompliziert. Klar sei hingegen, dass man sich weiterhin gegen künftige Ausgangssperren einsetzen wolle.

In Moosseedorf, wo man von der Regierungsstatthalterin in die Schranken gewiesen wurde, reagiert man derweil leicht verärgert über den Entscheid. Das Verbot habe der Gemeinde die Möglichkeit gegeben, die Vandalismus-Probleme anzugehen, sagt Gemeindepräsident Stefan Meier (SP). Er findet zudem: «Es war auch ein Signal gegenüber Eltern, damit diese besser hinschauen, was ihre Kinder in der Nacht genau machen.»

Entscheid kann angefochten werden

Noch ist der Entscheid des Regierungsstatthalteramts Bern-Mittelland nicht rechtskräftig. Die Gemeinde Moosseedorf kann ihn innert 30 Tagen ans Verwaltungsgericht weiterziehen. Ob sie dies tun wird, ist laut Meier derzeit noch offen. Man werde die Option im Gemeinderat nun diskutieren. Verzichtet man auf einen Weiterzug, dürfen die Moosseedorfer Jugendlichen bereits Ende Januar wieder nachts rausgehen.

Gemeinden halten am Verbot für Jugendliche fest

Nicht allzu viel Bedeutung zumessen will man dem Entscheid in Lyss, wo das Ausgangsverbot für Jugendliche bereits seit vielen Jahren gilt. Das Reglement wurde dort letztmals 2012 revidiert, Opposition gab es keine.

Der für die Sicherheit zuständige Gemeinderat Patrick Häni (SVP) sieht denn auch weiterhin keinen Handlungsbedarf, das Reglement zu ändern. «Die Ausgangsbeschränkung für unter 16-Jährige wird auch als Richtlinie gebraucht, mit der wir die Eltern auf ihre Fürsorgepflicht hinweisen können.» Seit Beginn seiner Amtsperiode sei der Artikel im Polizeireglement nie zur Anwendung gekommen. Er werde den Entscheid der Regierungsstatthalterin jedoch im Gemeinderat thematisieren.

In Studen, wo im Juni 2024 eine Ausgangssperre für unter 14-Jährige beschlossen wurde, klingt es ähnlich. «Wir werden das Reglement nicht wieder neu auflegen und genehmigen lassen», sagt Gemeindepräsident Heinz Lanz (parteilos). Die Bestimmung in Studen sei unbestritten gewesen. Der Schutz der Kinder geniesse bei praktisch allen Eltern hohe Priorität. Die Regelung erfolgte im Rahmen einer Gesamtrevision des Ortspolizeireglements.

Effektiv hat der vorliegende Entscheid zu Moosseedorf vorerst keinen Einfluss auf die Situation in Gemeinden wie Lyss oder Studen. Regierungsstatthalterin Ladina Kirchen betont, dass im Fall Moosseedorf die Beschwerde unmittelbar auf den Beschluss der Gemeindeversammlung erfolgte. In anderen Gemeinden hingegen, wo die Ausgangsverbote einst ebenfalls eingeführt wurden, sei die Beschwerdefrist für eine Anfechtung längst verstrichen.



In Moosseedorf führte die Gemeindeversammlung ein Ausgehverbot für Jugendliche ab 22 Uhr ein. Nun wurde sie zurechtgewiesen. (Symbolbild)Foto: Alexander Preobrajenski



Regierungsstatthalterin Ladina Kirchen hat das nächtliche Ausgehverbot in Moosseedorf als unzulässig beurteilt.

Foto: Raphael Moser



Moosseedorfs Gemeindepräsident Stefan Meier (SP) sah im Ausgangsverbot Vorteile.Foto: Beat Mathys



Gesprächsstoff

Gesprächsstoff - Berner Podcast von BZ und Der Bund | EP87

Die Entzauberung vom Samichlaus



00:00

25:41

1X

PRIVACY SHARE SUBSCRIBE

E87	Die Entzauberung vom Samichlaus	25:41
E88	Migros schafft Rabatt für SeniorInnen ab	20:21
E86	Wie Berner Popmusikschaffende (über)leben	28:05

Abonnieren Sie den Podcast auf [Spotify](#), [Apple Podcasts](#) oder in jeder gängigen Podcast-App.



Beschwerde gegen Polizeireglement

Ausgangssperre für Moosseedorfer Jugendliche aufgehoben

Das nächtliche Ausgangsverbot für Jugendliche in Moosseedorf BE ist unzulässig. Zu diesem Schluss kommt Regierungsrätin Ladina Kirchen (SP). Sie hat eine Beschwerde gegen die Änderung des örtlichen Polizeireglements gutgeheissen, wie sie am Donnerstag mitteilte.

2024-12-19, SDA

Ob damit das letzte Wort gesprochen ist, bleibt offen. Die Gemeinde kann den Entscheid ans Verwaltungsgericht weiterziehen. Die Gemeindeversammlung hatte die Ausgangssperre im Juni 2024 nach verschiedenen Vandalenakten und Sachbeschädigungen beschlossen.

Kinder und Jugendliche unter 14 Jahren sollten sich zwischen 22 Uhr und 6 Uhr nur noch in Begleitung von Aufsichtspersonen im öffentlichen Raum aufhalten dürfen. Ausgenommen sei der Heimweg etwa vom Kino oder von Sportveranstaltungen.

Die Beschwerdeführer kritisierten, die Ausgangssperre stelle einen Eingriff in die Grundrechte und in die Erziehungsfreiheit der Eltern dar.

Die Statthalterin kam zum Schluss, dass das Ausgangsverbot aus mehreren Gründen unverhältnismässig sei. So sei die Massnahme weder geeignet noch erforderlich, um die öffentliche Sicherheit in der Gemeinde zu gewährleisten.

Vandalenakte und Sachbeschädigungen könnten genauso vor 22 Uhr oder von Personen über 14 Jahren verübt werden. Zudem gebe es mildere Mittel, um Vandalismus zu bekämpfen. Zum Beispiel hätte die Gemeinde das Ausgangsverbot auf die hauptsächlich betroffene Schulanlage Staffel beschränken oder eine Aufklärungskampagne lancieren können.

Das pauschale Ausgangsverbot greife nicht nur in die Grundrechte der Bewegungs- und Versammlungsfreiheit von Kindern und Jugendlichen ein. Sie tangiere auch ihr Recht auf Selbstbestimmung sowie Förderung der Entwicklung gemäss Bundesverfassung. Eine umfassende Interessenabwägung habe die Gemeinde nicht vorgenommen.



Ausgangsverbot gekippt

Dürfen Jugendliche bald auch in anderen Gemeinden wieder nachts raus?

Die Regierungsstatthalterin hebt die Ausgangssperre in Moosseedorf auf. Sie verletze die Grundrechte. Ein Entscheid mit Folgen?

19.12.2024, Sarah Buser

In Kürze:

In Moosseedorf wurde das Ausgehverbot für unter 14-Jährige aufgehoben.

Regierungsstatthalterin Ladina Kirchen begründet dies mit einem unverhältnismässigen Eingriff in die Grundrechte.

Jugendliche in Lyss oder Studen sind weiterhin von solchen Verboten betroffen.



In Moosseedorf führte die Gemeindeversammlung ein Ausgehverbot für Jugendliche ab 22 Uhr ein. Nun wurde sie zurechtgewiesen. (Symbolbild)Foto: Alexander Preobrajenski



Audio & Podcasts

Rottweiler-Verbot im Kanton Zürich stösst auf Unverständnis

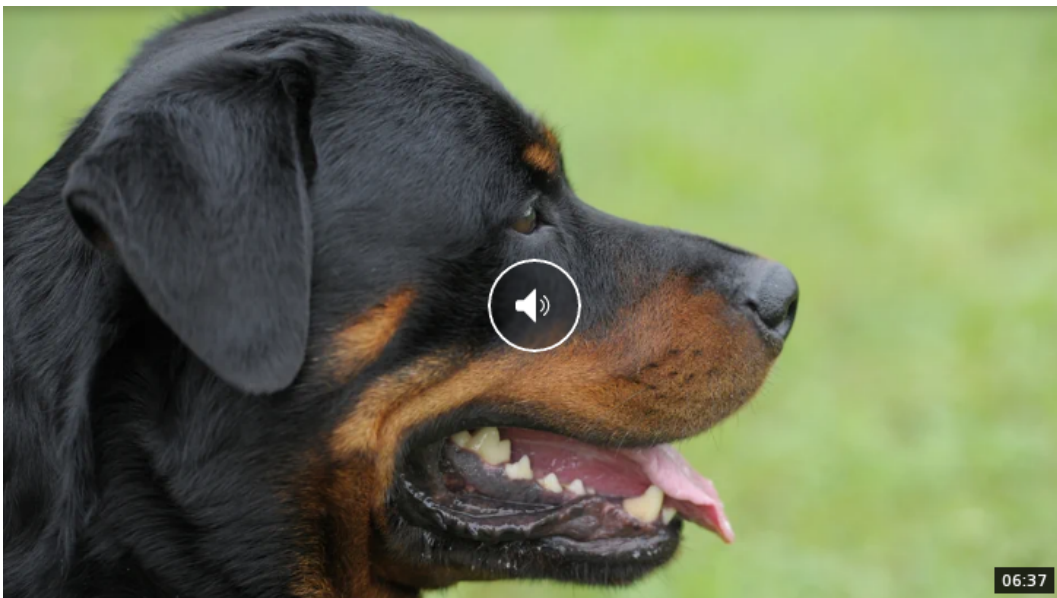
Ab nächstem Jahr dürfen sich Zürcherinnen und Zürcher keinen Rottweiler mehr zulegen. Dieses Verbot sorgt für Diskussionen. Für den Zürcher Hundeverband kommt es überraschend. Es sei zudem nicht zielführend, so die Präsidentin.

2024-12-19,
Moderation:

Weiter in der Sendung:

·BE: Nächtliche Ausgangssperre für Jugendliche in Moosseedorf ist nicht zulässig.

·ZH: Sanija Ameti gibt nach der Schiess-Affäre ihr politisches Comeback im Zürcher Stadtparlament.



Aktuell werden im Kanton Zürich etwa 350 Rottweiler gehalten. Neue zuzulegen wird im neuen Jahr nicht mehr möglich sein.

Aus Regional Diagonal vom 19.12.2024

BILD: KEYSTONE/DPA/FRAZISKRAUFMANN



Online-Ausgabe

TeleBärn
3013 Bern
031 960 88 88
<https://www.telebaern.tv/>

Medienart: Internet
Medientyp: Infoseiten
Page Visits: 59'400



Auftrag: 1084658
Themen-Nr.: 862.006

Referenz: 94369871
Ausschnitt Seite: 1/1

News Websites

Moosseedorf muss Ausgangssperre wieder aufheben

Do 19. Dez. 2024 18.00 Uhr
Fr 20. Dez. 2024 06.00 Uhr

In Moosseedorf dürfen Kinder nachts wieder raus. Die Gemeinde muss ihr Ausgangsverbot für jene unter 14 Jahren wieder fallen lassen. Die Massnahme ist zuvor eingeführt worden, weil es immer wieder zu Sachbeschädigungen im Dorf gekommen ist.



Verbot tangiere Grundrechte

Statthalterin hebt Ausgangssperre für Moosseedorfer Jugendliche auf

Die Regierungsstatthalterin hat eine Beschwerde gutgeheissen und damit das Verbot aufgehoben. Es verletzte die Grundrechte und sei nicht verhältnismässig.

Publiziert heute um 11:33 Uhr

Aktualisiert vor 1 Stunde

Das nächtliche Ausgangsverbot für Jugendliche in Moosseedorf ist unzulässig. Zu diesem Schluss kommt Regierungsstatthalterin Ladina Kirchen (SP). Sie hat eine Beschwerde gegen die Änderung des örtlichen Polizeireglements gutgeheissen, wie sie am Donnerstag mitteilte.

Ob damit das letzte Wort gesprochen ist, bleibt offen. Die Gemeinde kann den Entscheid ans Verwaltungsgericht weiterziehen. Die Gemeindeversammlung hatte die Ausgangssperre im Juni 2024 nach verschiedenen Vandalenakten und Sachbeschädigungen beschlossen.

Kinder und Jugendliche unter 14 Jahren sollten sich zwischen 22 Uhr und 6 Uhr nur noch in Begleitung von Aufsichtspersonen im öffentlichen Raum aufhalten dürfen. Ausgenommen sei der Heimweg etwa vom Kino oder von Sportveranstaltungen.

Die Beschwerdeführer kritisierten, die Ausgangssperre stelle einen Eingriff in die Grundrechte und in die Erziehungsfreiheit der Eltern dar.

«Unverhältnismässig»

Die Statthalterin kam zum Schluss, dass das Ausgangsverbot aus mehreren Gründen unverhältnismässig sei. So sei die Massnahme weder geeignet noch erforderlich, um die öffentliche Sicherheit in der Gemeinde zu gewährleisten.

Vandalenakte und Sachbeschädigungen könnten genauso vor 22 Uhr oder von Personen über 14 Jahren verübt werden. Zudem gebe es mildere Mittel, um Vandalismus zu bekämpfen. Zum Beispiel hätte die Gemeinde das Ausgangsverbot auf die hauptsächlich betroffene Schulanlage Staffel beschränken oder eine Aufklärungskampagne lancieren können.

Das pauschale Ausgangsverbot greife nicht nur in die Grundrechte der Bewegungs- und Versammlungsfreiheit von Kindern und Jugendlichen ein. Sie tangiere auch ihr Recht auf Selbstbestimmung sowie Förderung der Entwicklung gemäss Bundesverfassung. Eine umfassende Interessenabwägung habe die Gemeinde nicht vorgenommen.



Nach Vandalismus erliess die Gemeinde Moosseedorf eine Ausgangssperre für Jugendliche. (Symbolbild)Foto: Beat Mathys

Statthalterin hebt Ausgangssperre für Moosseedorfer Jugendliche auf

Das Ausgangsverbot für Jugendliche in Moosseedorf ist unzulässig. Zu diesem Schluss kommt Regierungstatthalterin Ladina Kirchen (SP).

19.12.2024

Sie hat eine Beschwerde gegen einen entsprechenden Beschluss der Gemeindeversammlung gutgeheissen, wie sie am Donnerstag mitteilte. Eine pauschale Ausgangssperre für Personen unter 14 Jahre sei nicht das richtige Mittel, um die öffentliche Sicherheit und Ordnung in der Gemeinde zu gewährleisten.

Das Verbot tangiere die Grundrechte der Bewegungs- und Versammlungsfreiheit. Die Gemeinde habe keine umfassende Interessenabwägung vorgenommen.

Ob damit das letzte Wort gesprochen ist, bleibt offen. Die Gemeinde kann den Entscheid ans Verwaltungsgericht weiterziehen. Die Ausgangssperre hatte sie nach Vandalenakten und Sachbeschädigungen beschlossen.



Nach Vandalismus erliess die Gemeinde Moosseedorf eine Ausgangssperre für Jugendliche. (Symbolbild) Keystone



Verbot tangiere Grundrechte

Statthalterin hebt Ausgangssperre für Moosseedorfer Jugendliche auf

Die Regierungsstatthalterin hat eine Beschwerde gutgeheissen und damit das Verbot aufgehoben. Es verletzte die Grundrechte und sei nicht verhältnismässig.

Publiziert heute um 11:33 Uhr

Aktualisiert vor 1 Stunde

Das nächtliche Ausgangsverbot für Jugendliche in Moosseedorf ist unzulässig. Zu diesem Schluss kommt Regierungsstatthalterin Ladina Kirchen (SP). Sie hat eine Beschwerde gegen die Änderung des örtlichen Polizeireglements gutgeheissen, wie sie am Donnerstag mitteilte.

Ob damit das letzte Wort gesprochen ist, bleibt offen. Die Gemeinde kann den Entscheid ans Verwaltungsgericht weiterziehen. Die Gemeindeversammlung hatte die Ausgangssperre im Juni 2024 nach verschiedenen Vandalenakten und Sachbeschädigungen beschlossen.

Kinder und Jugendliche unter 14 Jahren sollten sich zwischen 22 Uhr und 6 Uhr nur noch in Begleitung von Aufsichtspersonen im öffentlichen Raum aufhalten dürfen. Ausgenommen sei der Heimweg etwa vom Kino oder von Sportveranstaltungen.

Die Beschwerdeführer kritisierten, die Ausgangssperre stelle einen Eingriff in die Grundrechte und in die Erziehungsfreiheit der Eltern dar.

«Unverhältnismässig»

Die Statthalterin kam zum Schluss, dass das Ausgangsverbot aus mehreren Gründen unverhältnismässig sei. So sei die Massnahme weder geeignet noch erforderlich, um die öffentliche Sicherheit in der Gemeinde zu gewährleisten.

Vandalenakte und Sachbeschädigungen könnten genauso vor 22 Uhr oder von Personen über 14 Jahren verübt werden. Zudem gebe es mildere Mittel, um Vandalismus zu bekämpfen. Zum Beispiel hätte die Gemeinde das Ausgangsverbot auf die hauptsächlich betroffene Schulanlage Staffel beschränken oder eine Aufklärungskampagne lancieren können.

Das pauschale Ausgangsverbot greife nicht nur in die Grundrechte der Bewegungs- und Versammlungsfreiheit von Kindern und Jugendlichen ein. Sie tangiere auch ihr Recht auf Selbstbestimmung sowie Förderung der Entwicklung gemäss Bundesverfassung. Eine umfassende Interessenabwägung habe die Gemeinde nicht vorgenommen.



Nach Vandalismus erliess die Gemeinde Moosseedorf eine Ausgangssperre für Jugendliche. (Symbolbild)Foto: Beat Mathys

BZ  Gesprächsstoff - Berner Podcast von BZ und Der Bund | EP87

Die Entzauberung vom Samichlaus

 Gesprächsstoff

 00:00 25:41

1X PRIVACY SHARE SUBSCRIBE

E87	Die Entzauberung vom Samichlaus	25:41
E88	Migros schafft Rabatt für SeniorInnen ab	20:21
E86	Wie Berner Popmusikschaffende (über)leben	28:05

Abonnieren Sie den Podcast auf [Spotify](#), [Apple Podcasts](#) oder in jeder gängigen Podcast-App.



Ausgangssperre für Jugendliche in Moosseedorf BE aufgehoben

Das nächtliche Ausgangsverbot für Jugendliche in Moosseedorf BE ist unzulässig. Zu diesem Schluss kommt Regierungstatthalterin Ladina Kirchen (SP).

2024-12-19, Keystone-SDA

Das Wichtigste in Kürze

Die Regierungstatthalterin hebt die Ausgangssperre für Jugendliche in Moosseedorf BE auf.

Das Ausgangsverbot sei unverhältnismässig.

Die Gemeinde kann den Entscheid ans Verwaltungsgericht weiterziehen.

Das nächtliche Ausgangsverbot für Jugendliche in Moosseedorf BE ist unzulässig. Zu diesem Schluss kommt Regierungstatthalterin Ladina Kirchen (SP). Sie hat eine Beschwerde gegen die Änderung des örtlichen Polizeireglements gutgeheissen, wie sie am Donnerstag mitteilte.

Ob damit das letzte Wort gesprochen ist, bleibt offen. Die Gemeinde kann den Entscheid ans Verwaltungsgericht weiterziehen. Die Gemeindeversammlung hatte die Ausgangssperre im Juni 2024 nach verschiedenen Vandalenakten und Sachbeschädigungen beschlossen.

Kinder und Jugendliche unter 14 Jahren sollten sich zwischen 22 Uhr und 6 Uhr nur noch in Begleitung von Aufsichtspersonen im öffentlichen Raum aufhalten dürfen. Ausgenommen sei der Heimweg etwa vom Kino oder von Sportveranstaltungen.

Die Beschwerdeführer kritisierten, die Ausgangssperre stelle einen Eingriff in die Grundrechte und in die Erziehungsfreiheit der Eltern dar.

«Unverhältnismässig»

Die Statthalterin kam zum Schluss, dass das Ausgangsverbot aus mehreren Gründen unverhältnismässig sei. So sei die Massnahme weder geeignet noch erforderlich, um die öffentliche Sicherheit in der Gemeinde zu gewährleisten.

Vandalenakte und Sachbeschädigungen könnten genauso vor 22 Uhr oder von Personen über 14 Jahren verübt werden. Zudem gebe es mildere Mittel, um Vandalismus zu bekämpfen. Zum Beispiel hätte die Gemeinde das Ausgangsverbot auf die hauptsächlich betroffene Schulanlage Staffel beschränken oder eine Aufklärungskampagne lancieren können.

Das pauschale Ausgangsverbot greife nicht nur in die Grundrechte der Bewegungs- und Versammlungsfreiheit von Kindern und Jugendlichen ein. Sie tangiere auch ihr Recht auf Selbstbestimmung sowie Förderung der Entwicklung gemäss Bundesverfassung. Eine umfassende Interessenabwägung habe die Gemeinde nicht vorgenommen.



Nau
3097 Liebefeld
0800 81 88 81
<https://www.nau.ch/>

Medienart: Internet
Medientyp: Infoseiten
Page Visits: 13'754'937



Web Ansicht

Auftrag: 1084658
Themen-Nr.: 862.006

Referenz: 94369863
Ausschnitt Seite: 2/2

News Websites



Max Bill Platz im Zentrum von Moosseedorf. - Nau.ch / Ueli Hiltbold



Statthalterin interveniert

Keine Ausgangssperre für Moosseedorfer Jugendliche

Nach Vandaleakten und Sachbeschädigungen reagierte die Gemeinde Moosseedorf und verhängte eine Ausgangssperre für Jugendliche. Doch nun pfeift die Regierungstatthalterin Ladina Kirchen die Gemeinde zurück.

Heute, 13.29 Uhr

Das Ausgangsverbot für Jugendliche in Moosseedorf ist unzulässig. Zu diesem Schluss kommt Regierungstatthalterin Ladina Kirchen (SP). Sie hat eine Beschwerde gegen einen entsprechenden Beschluss der Gemeindeversammlung gutgeheissen, wie sie am Donnerstag mitteilte.

Eine pauschale Ausgangssperre für Personen unter 14 Jahren sei nicht das richtige Mittel, um die öffentliche Sicherheit und Ordnung in der Gemeinde zu gewährleisten.

Entscheid kann angefochten werden

Die Ausgangssperre hatte die Gemeinde nach Vandalenakten und Sachbeschädigungen beschlossen. Das Verbot tangiere gemäss Regierungstatthalterin aber die Grundrechte der Bewegungs- und Versammlungsfreiheit. Die Gemeinde habe keine umfassende Interessenabwägung vorgenommen. Ob damit das letzte Wort gesprochen ist, bleibt offen. Die Gemeinde kann den Entscheid ans Verwaltungsgericht weiterziehen.



Nach Vandalenakten und Sachbeschädigungen wurde in Moosseedorf eine Ausgangssperre für Jugendliche unter 14 Jahren ausgesprochen. Nun ruft die Statthalterin Ladina Kirchen den Entscheid zurück. Foto: zvg.

Audio & Podcasts

Mühleberg-Areal auch künftig für Energieversorgung genutzt

Fünf Jahre nach der Stilllegung des AKW Mühleberg läuft der Rückbau – noch bis 2034. Auch künftig soll das Areal für die Energieversorgung genutzt werden. Eine Möglichkeit wäre der Bau von Grossbatterien, die Wind- und Solarenergie speichern.

**2024-12-19,
Moderation:**

Weitere Themen:

·Deponie Gamsenried VS: Die Lonza und die Behörden haben eine Vereinbarung unterzeichnet. Gemäss dieser übernimmt das Pharmaunternehmen die Kosten für den Bau der Dichtwand.

·Die Nidauer Stadtpräsidentin Sandra Hess hört nach 16 Jahren im Gemeinderat auf.

·Die Ausgangssperre für Jugendliche in Moosseedorf BE sei unzulässig – zu diesem Schluss kommt die zuständige Regierungsstatthalterin Ladina Kirchen.



Noch sieht das AKW Mühleberg von aussen so aus wie seinerzeit zu Betriebszeiten.

Aus Regionaljournal Bern Freiburg Wallis vom 19.12.2024

BILD: KEYSTONE/ANTHONY ANEX

Audio & Podcasts

Deponie Gamsenried: Lonza übernimmt Kosten für Dichtwand

Die Lonza und die Behörden haben eine Vereinbarung unterzeichnet. Gemäss dieser übernimmt das Pharmaunternehmen die Kosten für den Bau der Dichtwand. Die Wand ist Teil der ersten Etappe der Sanierung der Deponie und soll belastetes Grundwasser zurückhalten.

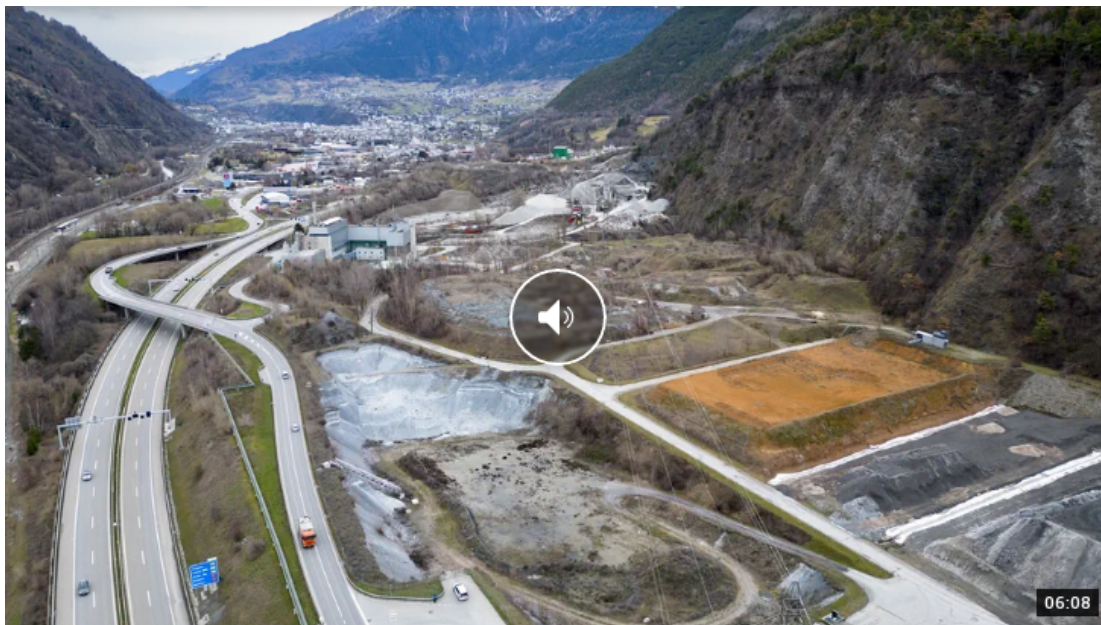
2024-12-19,
Moderation:

Weiter in der Sendung:

·Mehr Personal: Der Kanton Wallis finanziert dreissig neue Stellen in den Spitälern.

·Ausgangssperre aufgehoben: Die Ausgangssperre für Jugendliche in Moosseedorf sei unzulässig, zu diesem Schluss kommt die Regierungstatthalterin Ladina Kirchen.

·1.4 Milliarden Franken: Der Schuldenberg der Stadt Bern wächst weiter.



Grösste Altlast der Schweiz: Die Deponie Gamsenried muss saniert werden.

Aus Regionaljournal Bern Freiburg Wallis vom 19.12.2024

BILD: KEYSTONE/LAURENT GILLIERON



Moosseedorf BE

Teenie-Ausgangsverbot in Berner Gemeinde ist unzulässig

2024-12-19

Teenager unter 14 Jahren dürfen sich in Moosseedorf BE künftig wieder nach 22 Uhr draussen aufhalten.

Denn das nächtliche Ausgangsverbot für Kinder und Jugendliche ist unzulässig.

Das Regierungsstatthalteramt hat eine Beschwerde gegen die Änderung des örtlichen Polizeireglements gutgeheissen.

Ob in Studen BE oder Moosseedorf BE: Verschiedene Gemeinden versuchen mit Ausgangssperren für Kinder und Jugendliche, Vandalismus- und Lärmprobleme in den Griff zu kriegen.

Das Berner Regierungsstatthalteramt hat in Moosseedorf nun ein Machtwort gesprochen. Das Ausgangsverbot sei «unzulässig», so Statthalterin Ladina Kirchen (SP). Sie hat eine Beschwerde gegen die Änderung des örtlichen Polizeireglements gutgeheissen, wie sie am Donnerstag mitteilte.

Vandalenakte und Sachbeschädigungen könnten genauso vor 22 Uhr verübt werden.

Autor: Ladina Kirchen

Regierungsstatthalterin Bern-Mittelland

Die Gemeindeversammlung hatte die Ausgangssperre im Juni 2024 nach verschiedenen Vandalenakten und Sachbeschädigungen beschlossen. Kinder und Jugendliche unter 14 Jahren sollten sich zwischen 22 Uhr und 6 Uhr nur noch in Begleitung von Aufsichtspersonen im öffentlichen Raum aufhalten dürfen. Ausgenommen sei der Heimweg, etwa vom Kino oder von Sportveranstaltungen.

Das geht für Ladina Kirchen aber zu weit: Die Massnahme sei weder geeignet noch erforderlich, um die öffentliche Sicherheit in der Gemeinde zu gewährleisten.

«Vandalenakte und Sachbeschädigungen könnten genauso vor 22 Uhr oder von Personen über 14 Jahren verübt werden», erklärt Kirchen. Zudem gebe es mildere Mittel, um Vandalismus zu bekämpfen. Zum Beispiel hätte die Gemeinde das Ausgangsverbot auf die hauptsächlich betroffene Schulanlage Staffel beschränken oder eine Aufklärungskampagne lancieren können.

Ausgangssperre in Studen bleibt

Ob damit das letzte Wort gesprochen ist, bleibt offen. Die Gemeinde kann den Entscheid ans Verwaltungsgericht weiterziehen.

In Studen gilt die Ausgangssperre weiter. Gegen den Beschluss der Gemeinde seien keine Beschwerden eingegangen, so Gemeindepräsident Heinz Lanz. Die grosse Mehrheit der Bevölkerung stehe hinter der neuen Regelung.

In diesen Gemeinden gelten Ausgehverbote

Neben Studen kennen auch Interlaken und die umliegenden Gemeinden auf dem Bördeli – Matten und Unterseen – ein Ausgehverbot für schulpflichtige Kinder. Das Verbot gilt seit 2007.

Auch in Lyss gilt seit vielen Jahren ein Ausgehverbot ab 22 Uhr für unter 16-Jährige. Ebenso im freiburgischen Kerzers.



Moosseedorf muss Ausgangssperre für Teenager aufheben

Aus Regionaljournal Bern Freiburg Wallis vom 19.12.2024
BILD: KEYSTONE/PIA BAYER



Studen BE: Ausgangssperre könnte rechtswidrig sein

Aus Schweiz aktuell vom 20.06.2024



@srfnews Dieses Bild wurde am Zukunftstag aufgenommen und hat keinerlei Bezug zu Moosseedorf.

@srfnews Dieses Bild wurde am Zukunftstag aufgenommen und hat keinerlei Bezug zu Moosseedorf.

...srfnews Dieses Bild wurde am Zukunftstag aufgenommen und hat keinerlei Bezug zu [Moosseedorf](#). ...



Nachdem die Ausgangssperre in Moosseedorf aufgehoben ist: Dürfen Jugendliche bald auch in anderen Gemeinden wieder nachts raus? <https://t.co/Ayz8uymz30>

Nachdem die Ausgangssperre in Moosseedorf aufgehoben ist: Dürfen Jugendliche bald auch in anderen Gemeinden wieder nachts raus? <https://t.co/Ayz8uymz30>

...Nachdem die Ausgangssperre in [Moosseedorf](#) aufgehoben ist: Dürfen Jugendliche bald auch in anderen Gemeinden wieder nachts raus? <https://t.co/Ayz8uymz30> ...



Das Ausgangsverbot für Kids in Moosseedorf ist Geschichte: Das Berner Regierungsstatthalteramt hat die Regelung gekippt. <https://t.co/3CMnDpsljv>

Das Ausgangsverbot für Kids in Moosseedorf ist Geschichte: Das Berner Regierungsstatthalteramt hat die Regelung gekippt.
<https://t.co/3CMnDpsljv>

...Das Ausgangsverbot für Kids in **Moosseedorf** ist Geschichte: Das Berner Regierungsstatthalteramt hat die Regelung gekippt. <https://t.co/3CMnDpsljv> ...



Die Regierungsstatthalterin hat eine Beschwerde gutgeheissen und das Ausgehverbot für Jugendliche in Moosseedorf aufgehoben.

Die Regierungsstatthalterin hat eine Beschwerde gutgeheissen und das Ausgehverbot für Jugendliche in Moosseedorf aufgehoben.

...Die Regierungsstatthalterin hat eine Beschwerde gutgeheissen und das Ausgehverbot für Jugendliche in **Moosseedorf** aufgehoben. <https://www.bernerzeitung.ch/moosseedorf-statthalterin-hebt-ausgangssperre-fuer-jugendliche-auf-644467092956> <https://d2kt2ofw91v1w9.cloudfront.net/fb2451d1d1fce0/545f/52f3/a8d5/f05c36a9a24e.jpg?x-key=oFWZz3mwHz3u&Expires...>



Nachdem die Ausgangssperre in Moosseedorf aufgehoben ist: Dürfen Jugendliche bald auch in anderen Gemeinden wieder nachts raus?

Nachdem die Ausgangssperre in Moosseedorf aufgehoben ist: Dürfen Jugendliche bald auch in anderen Gemeinden wieder nachts raus?

...Nachdem die Ausgangssperre in **Moosseedorf** aufgehoben ist: Dürfen Jugendliche bald auch in anderen Gemeinden wieder nachts raus?
<https://www.bernerzeitung.ch/moosseedorf-ausgangssperre-wird-aufgehoben-und-anderswo-804921476963> <https://d2kt2ofw91v1w9.cloudfront.net/fb2451483150d8/462f/5033/85d4/ba1d82f5e2c0.jpg?x-key=oFWZz3mwHz3u&Expires=1734763416&Signature...>

...Id=KSMT13IWYF Ausgangsverbot gekippt: Dürfen Jugendliche bald auch in anderen Gemeinden wieder nachts raus? Die Regierungsstatthalterin hebt die Ausgangssperre in **Moosseedorf** auf. Sie verletze die Grundrechte. Ein Entscheid mit Folgen? ...



Pfadi Schekka is feeling festive in Moosseedorf, Switzerland.

Pfadi Schekka is feeling festive in Moosseedorf, Switzerland.

...Pfadi Schekka is feeling festive in [Moosseedorf](#), Switzerland. <https://www.facebook.com/photo/?fbid=973384478168334&set=a.461836235989830> <https://d2kt2ofw91v1w9.cloudfront.net/fb245143d839ae/c329/5e0d/af95/3ad8c4a81e94.jpg...>